

Antrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

1. Lage und Bezeichnung des anzuschließenden Grundstücks

Ort, Straße, Nr. : _____
Eigentümer : _____
Anschrift : _____
Gemarkung : _____, Flur: _____, Flurstück: _____

2. Nutzung und Einrichtungen des anzuschließenden Grundstücks

- a) Anzahl der selbständigen Wohnungen auf dem Grundstück: _____
- b) Befinden sich auf dem Grundstück Gewerbebetriebe und dergleichen ja / nein
wenn ja, welcher Art: _____

- c) Befindet sich auf dem Grundstück ein landwirtschaftlicher Betrieb: ja / nein
Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen
Rinder _____ Stck., Pferde _____ Stck., Schweine _____ Stck.

3. Grundstücksanschlüsseleitungen und Nebeneinrichtungen

- a) Länge der Anschlußleitung : ca. _____ m
(von Straßenmitte bis Wasseruhr)
Gewünscht wird ein Anschluß von Durchmesser (innen) : _____ Zoll
und ein Wasserzähler mit einer Leistung bis _____ m³/h
Besondere Anschlüsse für Feuerlöschzwecke : _____

- b) Wird ein vorübergehender Anschluß für Bauwasser benötigt: ja / nein
Der Bauwasseranschluss ist mindestens 2 Tage vorher beim Amt Bokhorst-Wankendorf zu beantragen.

4. Dem Antrag sind in doppelter Ausfertigung beigefügt:

Grundstücksplan (M = 1 : 500 bis 1 : 1000)

Lageplan über das Grundstück und den darauf stehenden Gebäuden, bzw. zu errichtenden, unter Angabe ihrer Bestimmung mit Darstellung aller für die Wasserversorgung vorhandenen bzw. vorgesehenen Einrichtungen von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler.

5. Selbsthilfearbeiten auf dem Grundstück

(vorbehaltlich der Zustimmung und nach Weisung des Versorgungsträgers
- Amt, Gemeinde -)

Herstellen und Verfüllen der Rohrgräben durch Eigentümer ja /

Herstellen und Verschließen notwendiger Mauerdurchbrüche,
oder Leerrohre durch Eigentümer ja /

6. Fragen zum Bezug

Ich werde voraussichtlich mit _____ Person am _____ einziehen.

7. Mir / uns ist bekannt,

dass alle Installationsarbeiten zur Herstellung des Anschlusses nur durch den Versorgungsträger an einen zugelassenen Einrichter in Auftrag gegeben werden dürfen, und daß die Kosten für die Herstellung des Anschlusses einschließlich der Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum und alle mit den bewilligten Eigenleistungen zusammenhängenden Schäden von mir / uns zu tragen sind.

Weiter ist mir bekannt, dass die Mehrsparteneinführung nach DVGW von einer zertifizierten Fachfirma, auf meine Kosten und Veranlassung, einzubauen ist.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der / des Eigentümer/s)

Rückgabe des Antrages mit Anlagen (je zweifach) an

Amt Bokhorst-Wankendorf
Der Amtsvorsteher
Kampstraße 1
24601 Wankendorf